

MAGS, MSW, MGFFI NRW	<u>Programm:</u>	Ziele	
Leitthema: Jugend- und Be- rufsausbildung	Förderung der lebens- und erwerbswelt- bezogenen Weiterbildung in Einrichtun- gen der Weiterbildung <u>Fördergegenstand:</u> Grundbildung mit Erwerbswelterfahrung	2 <hr/>	3 <hr/> X
Begriffsbestimmung	<p>Gefördert werden der Erwerb und die Verbesserung der individuellen Beschäftigungsfähigkeit zum besseren Übergang in weiterführende Bildungsgänge bzw. in das Erwerbsleben. Ziele der Grundbildung können sein:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Vermittlung von Lese- Schreib- und Rechenkompetenzen sowie elementarer Arbeitstugenden und Schlüsselkompetenzen in Verbindung mit Erwerbswelterfahrungen • Der nachträgliche Erwerb des Hauptschulabschlusses und/oder der Fachoberschulreife in Verbindung mit Erwerbswelterfahrung <p>Voraussetzung für die Förderfähigkeit ist die nachweisliche Aufnahme folgender Qualifizierungsbausteine in die Kurse des Zweiten Bildungsweges:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Ausrichtung der Kurse und zusätzlichen Angebote im Rahmen des Zweiten Bildungsweges als berufsvorbereitende Qualifizierung • Die Einbindung der Erwerbswelterfahrung und der Berufsorientierung in die nach den schulrechtlichen Vorgaben für den Zweiten Bildungsweg zu vermittelnden Fachkenntnisse und – fertigkeiten • Die Vermittlung von Schlüsselqualifikationen für das Berufs- und Arbeitsleben • Die Durchführung von Betriebspraktika, Betriebsbesichtigungen und Betriebserkundungen • Die individuelle Beratung und Betreuung zur Berufswahl • Das Bewerbungstraining 		

MAGS, MSW, MGFFI NRW	<u>Programm:</u> Förderung der lebens- und erwerbswelt- bezogenen Weiterbildung in Einrichtun- gen der Weiterbildung	Ziele	
Leitthema: Jugend- und Be- rufsausbildung	<u>Fördergegenstand:</u> Grundbildung mit Erwerbswelterfahrung	2 _____	3 _____ X
Begriffsbestimmung	Der Anteil der Erwerbswelterfahrung muss mindestens 30 % der Gesamtunterrichtsstunden umfassen, d.h.: <ul style="list-style-type: none"> • beim Erwerb des HSA Kl. 9 (480 Std.) zusätzlich mind. 150 Std. Erwerbswelterfahrung • beim Erwerb des HSA Kl. 10 (810 Std.) zusätzlich mind. 250 Std. Erwerbswelterfahrung und • beim Erwerb der FOS (1.080 Std.) zusätzlich mind. 350 Stunden Erwerbswelterfahrung. 		
Zuwendungs- voraussetzungen	Berechtigt zur Teilnahme an der Grundbildung sind insbesondere: <ul style="list-style-type: none"> • Jugendliche und junge Erwachsene, insbesondere mit Zuwanderungsgeschichte • Eltern, darunter auch Alleinerziehende, von Schülerinnen und Schülern ab Klasse 7 • Berufsrückkehrerinnen 		
Zuwendungsempfänger	Von den Landesorganisationen der Weiterbildung benannte Einrichtungen gem. § 14 WbG, die die Zuwendungen mittels Weiterleitungsvertrag an die jeweiligen Einrichtungen (Projektträger) weiterleiten. Dabei handelt es sich um Volkshochschulen gem. § 10 WbG und die nach dem Weiterbildungsgesetz anerkannten Einrichtungen gem. § 14 WbG sowie deren Landesorganisationen der Weiterbildung gem. § 5 WbG		

MAGS, MSW, MGFFI NRW	<u>Programm:</u> Förderung der lebens- und erwerbswelt- bezogenen Weiterbildung in Einrichtun- gen der Weiterbildung	Ziele	
Leitthema: Jugend- und Be- rufsausbildung	<u>Fördergegenstand:</u> Grundbildung mit Erwerbswelterfahrung	2	3
			X
Förderausschluss / -beschränkung	<p>Keine Grundversorgung nach dem WbG, sondern nur zusätzliche Angebote. Die Angebote dürfen in der vorliegenden Form weder im laufenden noch im Vorjahr im Veranstaltungsprogramm enthalten sein.</p> <p>Weiterbildungsangebote, die fast ausschließlich im privaten Interesse der Teilnehmerinnen/Teilnehmer liegen, insbesondere Hobbykurse wie z.B. Malen und Basteln, Buchbinden und Papierschöpfen, Gartenpflege, Floristik und Ikebana, Fotografie, Sport und Spiel wie z.B. Tennisstunden, aber auch Theaterbesuche und Kinovorstellungen.</p> <p>Ausgeschlossen sind auch Bildungsreisen (wie z.B. Studienfahrten, Städtereisen)</p> <p>Maßnahmen mit weniger als 10 TN sind nicht förderfähig. Stichtag für die Bestimmung der TN-Zahl ist 3. Veranstaltungstag.</p>		
Finanzierungsart	Anteilfinanzierung in Höhe von 50 % der als zuwendungsfähig anerkannten Gesamtausgaben (Zuwendungsbetrag = Höchstbetrag)		
Bemessungsgrundlage	Personal- und Sachausgaben je Unterrichtsstunde zur Vermittlung der Grundbildung mit Erwerbswelterfahrung. Ausgaben für die Unterbringung und Verpflegung der TN in notwendigem Umfang.		

MAGS, MSW, MGFFI NRW	<u>Programm:</u> Förderung der lebens- und erwerbswelt- bezogenen Weiterbildung in Einrichtun- gen der Weiterbildung	Ziele	
Leitthema: Jugend- und Be- rufsausbildung	<u>Fördergegenstand:</u> Grundbildung mit Erwerbswelterfahrung	2	3
			X
Förderhöhe	<u>Personal- und Sachausgaben:</u> <u>A)Unterricht durch hauptberuflich/hauptamtlich tätiges Personal</u> Förderhöhe: 48,11 € pro UStd. (Berechnungsgrundlage: 100 % der förderfähigen Ausgaben: 96,22 € pro UStd., davon 50%=48,11 € pro UStd.) Berechnungsbasis: 1 Unterrichtsstunde je 45 Minuten und mindestens 10 TN <u>B)Unterricht durch nebenberuflich/nebenamtlich tätiges Personal</u> Förderhöhe: 33,25 € pro UStd. (Berechnungsgrundlage: 100 % der förderfähigen Ausgaben: 66,50 € pro UStd., davon 50%=33,25 € pro UStd.) Berechnungsbasis: 1 Unterrichtsstunde je 45 Minuten und mindestens 10 TN		
Förderdauer	2006-2010		
Auszahlungskonditio- nen	Gem. VV zu § 44 LHO		
Verwendungsnachweis	Die Verwendungsnachweisführung erfolgt unter Anwendung des Realkostenprinzips der EU, d.h. die Ausgaben müssen durch Belege nachweisbar entstanden und geleistet worden sein. Kalkulatorische Kosten sind nicht abrechnungsfähig.		

MAGS, MSW, MGFFI NRW	<u>Programm:</u>	Ziele	
Leitthema: Jugend- und Be- rufsausbildung	Förderung der lebens- und erwerbswelt- bezogenen Weiterbildung in Einrichtun- gen der Weiterbildung <u>Fördergegenstand:</u> Grundbildung mit Erwerbswelterfahrung	2 <hr/>	3 <hr/> X
sonstiges	Die erforderliche nationale Kofinanzierung kann sowohl durch Mittel des WbG als auch durch kommunale und/oder private Mittel erfolgen. Private Mittel können ggfs. in Form von Teilnehmerentgelten erbracht werden. Bei Projekten, in denen die Einrichtungen der Weiterbildung mit Schulen kooperieren, können die Schulträger und die Schulen eigene zusätzliche Leistungen in die Kofinanzierung einbringen. Hierzu gehören neben den über die Grundversorgung der Schulen hinausgehenden (anteiligen) Lehrerstellen z.B. auch die Fortbildungsmittel der Schule. Auch für die Kofinanzierung gilt das Realkostenprinzip der EU, d.h. die Ausgaben müssen durch Belege nachweisbar entstanden und geleistet worden sein. Kalkulatorische Kosten sind nicht abrechnungsfähig		